

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadtgemeinde Weiz für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrer*in an der Musikschule Weiz

Unterrichtsfächer: Elementares Musizieren und Bewegung / 6 - 8 Wochenstunden
Dienstantritt: 9. September 2024
Bewerbungsfrist: 19. Juli 2024
voraussichtlicher Hearingtermin: Fr, 26. Juli 2024
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet bis 4. Juli 2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Weiz
Kapruner-Generator-Straße 27
8160 Weiz
Tel.: 0 31 72/22 27
Mobil: 0664/60 931 515
Fax: 0 31 72/22 27 - 614
E-Mail: direktion@musikschule.weiz.at
Homepage: www.musikschule.weiz.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Weiz
Hauptplatz 7
8160 Weiz
Tel.: 0 31 72/23 19 - 0
Mobil: -
Fax: 0 31 72/23 19 - 9100
E-Mail: musikschule@bewerbung.weiz.at
Homepage: www.weiz.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.